

Herrn Bezirksverordneten  
Meisgeier, Maximilian

über  
die den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über  
den Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage KA-0235/IX**

Betreff: Schulplatzmangel in Pankow - Status Quo und Prognose

#### **Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:**

Pankow ist ein Bezirk, der sich insbesondere bei Familien großer Beliebtheit erfreut. Zudem ist Pankow mit seinen über 40 000 Schülerinnen und Schülern der größte Schulbezirk Berlins. Viele Pankower Oberschulen genießen einen hervorragenden Ruf - auch über die Bezirksgrenzen hinaus. Allerdings reichen die Kapazitäten bei weitem nicht aus, um "die eigenen" Schülerinnen und Schüler zu beschulen, geschweige denn Schülerinnen und Schüler aus anderen Bezirken. Aus diesen Umständen resultiert die Herausforderung für die Bezirkspolitik, ausreichend Schulplätze zu schaffen. Mir stellen sich daher folgende Fragen:

1. Wie viele schulpflichtige Kinder wohnen aktuell in Pankow (bitte aufgeschlüsselt nach Grundstufe, Sek. 1 und Sek. 2)?

„Die allgemeine Schulpflicht dauert zehn Schulbesuchsjahre und wird durch den Besuch einer Grundschule und einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule erfüllt.“ (SchulG §42 Abs. 4)

6 - u 12: 25.229 → Grundstufe

12 - u 16: 15.330 → Sekundarstufe I

Sek II: Aufgrund unterschiedlicher Altersklassen zwischen ISS/ GemS und Gym sind keine näheren Angaben möglich.

Das Bezirksamt bekommen zwar Zahlen vom Amt für Statistik ggf. auch für einzelne Jahrgänge, kann aber nicht schulgenau differenzieren, ob diese Personen noch schulpflichtig sind, da die Schulpflicht nach 10 Schulbesuchsjahren endet.

Aus den Zahlen geht auch nicht hervor, wie viele Jugendliche die Sek II 3jährig auf einer ISS bzw. Gemeinschaftsschule oder 2jährig auf einem Gymnasium besuchen.

2. Wie viele davon werden im Bezirk beschult? (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schulformen)?

Diese Informationen liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) vor und sind in der Bildungsstatistik (Eckdaten der allgemeinbildenden Schulen) einsehbar: <https://www.bildungsstatistik.berlin.de/>

3. Wieviele Schülerinnen und Schüler aus anderen Bezirken werden in Pankow beschult? (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsbezirken und Schularten)

<https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/dac/visualisierung/circle/index.php>

4. Wieviele Pankower Schülerinnen und Schüler besuchen eine Oberschule in einem anderen Bezirk? (bitte aufgeschlüsselt nach Schulformen und Bezirk)

<https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/dac/visualisierung/circle/index.php>

5. Wie lang sind in etwa die Schulwege für diese Schülerinnen und Schüler? (bitte Durchschnittswert und Maximalwert angeben)

Diese Informationen liegen dem bezirklichen Schulträger nicht vor.

6. Wie viele Schulplätze benötigt der Bezirk in den kommenden 5-10 Jahren, um das Schulplatzdefizit auszugleichen? (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schulformen und Jahren)

Diese Informationen sind dem bezirklichen Schulentwicklungsplan 2021-2025 zu entnehmen:

[https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/downloads/210922\\_sep\\_2021-2025\\_final.pdf](https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/downloads/210922_sep_2021-2025_final.pdf)

7. Insbesondere: Wie viele Gymnasien (Sek. 2) müsste der Bezirk mindestens schaffen, um den Bedarf an Gymnasialplätzen zu decken?

Diese Informationen sind dem bezirklichen Schulentwicklungsplan 2021-2025 zu entnehmen:

[https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/downloads/210922\\_sep\\_2021-2025\\_final.pdf](https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/downloads/210922_sep_2021-2025_final.pdf)

8. Was sind die prognostizierten Folgen, wenn es dem Bezirk nicht gelingt, die entsprechenden Plätze zu schaffen (Klassenvergrößerungen, stärkere außerbezirkliche Beschulung etc.)?

Die Möglichkeiten werden derzeit gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eruiert.

9. In welchem Zusammenhang steht die Schaffung von Schulplätzen mit der Schaffung von Sportflächen?

Bei jeder Schulneugründung sind gedeckte Sportflächen gemäß Musterraumprogramm mit zu schaffen. Ungedeckte Sportflächen gelten darin als nicht zwingend nachzuweisen.

10. Welche Konsequenzen haben Verschiebungen bereits geplanter Schulbauten auf die Schulplatzplanung des Bezirks und wie beabsichtigt der Bezirk diese auszugleichen?

Jede Verschiebung erhöht das Schulplatzdefizit und muss durch temporäre Schulerweiterungen bzw. schulorganisatorische Maßnahmen ausgeglichen werden.

11. Welche Konsequenzen hat der Verzicht auf bereits geplante Schulstandorte auf die Schulplatzplanung des Bezirks und wie beabsichtigt der Bezirk diese auszugleichen? Was bedeutet die Aufgabe geplanter Schulneubauten im Hinblick auf Verwaltungsressourcen? (bereits geleistete Arbeitsstunden, eingesetzte Finanzmittel etc.)

Die Aufgabe von geplanten Schulneubauten steht nicht zur Debatte.

12. Welche Standorte kommen derzeit für den Neubau einer Schule innerhalb des S-Bahn-Rings in Betracht?

Diese Informationen sind dem bezirklichen Schulentwicklungsplan 2021-2025 zu entnehmen:

[https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/downloads/210922\\_sep\\_2021-2025\\_final.pdf](https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/downloads/210922_sep_2021-2025_final.pdf)

11. Ist aktuell sichergestellt, dass sämtliche Schulneubauten dem Musterraum- und Musterflächenprogramm des Landes Berlin genügen?

Ja. Sämtlicher Bauplanungsunterlagen werden von u. a. von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf die aktuell gültigen Musterraum- und Musterfreiflächenprogramm des Landes Berlin geprüft.

13. Ist es zulässig, Oberschulen ohne Sportanlagen zu errichten und welche Konsequenzen (schulorganisatorisch sowie im Hinblick auf den Rahmenlehrplan und die Versorgung des Bezirkes mit Sportflächen) hat es, wenn diese Schulen nicht über eigene Sportanlagen verfügen?

Nein. Gedeckte Sportflächen (Sporthallen) sind stets mit zu errichten. Sportaußenflächen sind laut Musterraum- und Musterfreiflächenprogramm des Landes Berlin nicht zwingend nachzuweisen.